Offenlegungsplan
1. Ausfertigung

Gemeinde Hörstmar

Bebauungsplan Nr. 4

Begrenzungslinien und Baugestaltung

Gemarkung Hörstmar Flur 1

M. 1:1 000

Dieser Bebauungsplan besteht aus .... Teilblättern und einem Textteil. Dieses ist das Teilblatt Nr. ....

RECHTSGRUNDLAGE:
§§ 2 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG.) vom 23. 6. 1960 (B. G. Bl. I S. 341). § 103 Bauordnung (Bau O NW.) vom 25. 6. 1962 (SGV. NW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. D. V. O. zum BBauG. vom 29. 11. 1960 (GSV.-231) und § 9 (2) BBauG.

FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBAUG.)

LINIEN UND FLÄCHEN (PLA. Z. VO)
- Plangebietsgrenze (13. 6.)
- Straßenbegrenzungslinie (6. 3.)
- Baulinie (3. 3.)
- Baugrenze (3. 4.)
- NUTZUNGSGRENZE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- Arkaden
- Garagen
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE

BAUGEBIET — Z | GRZ | GFZ | BMZ — BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAU O NW — Firststellungen, Einfriedigungen

- WR Reines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgem. Wohngebiet
- WA
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

I HÖCHSTGRENZE ① ZWINGEND

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Wasserfläche

Sonderregelung für überbaubare Grundstücksflächen

KENNZEICHNUNGEN (§ 9 (3) BBAUG)

NACHRICHTLICHE ANGABEN (§ 9 (4) BBAUG)
- Geplante Straßen mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14. 2.)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14. 1.)
- Nutzungsgrenzen

ERLÄUTERUNGEN

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 125 Höhenlinie
- 112,16 Höhenpunkt
- Böschung

Vorhandene Gebäude mit Hs.Nr. und Geschoßzahl
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Durchfahrt und Arkaden
- Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen

SONSTIGE VERMERKUNGEN

- Vorgesehene Eigentumsgrenze
- Geplante Landstraßen
- Vorgesehene Bepflanzung

Versorgungsanlagen:
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Straßensinkkasten
- Kanalschacht 184,65 Kanaldeckelhöhe, 181,72 Kanalsohle
- Elt.-Freileitung
- Wasserleitung
- Gas-Fernleitung
- Masten

AUFHEBUNGEN

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. mit Inkrafttretung dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

ÄNDERUNGEN

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen

Farbe	Ratsbeschluß vom
grün	lt. Kreisplanungsamt vom 30. 10. 1968

Größe des Plangebietes ha

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Entwurfsbearbeitung:
Lage, den 17. 9. 1968

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Landkreis Detmold · Katasteramt
Detmold, den 17. 9. 1968
I. A.
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Landkreis Detmold · Katasteramt
Detmold, den 17. 9. 1968
I. A.
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341 – durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 19. 8. 68 aufgestellt worden.
Hörstmar, den 9. 12. 1968
Im Auftrage der Der Bürgermeister

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung, hat gemäß § 2 (6) BBAUG. vom 19. 9. 68 bis 19. 10. 68 offengelegen.
Hörstmar, den 9. 12. 1968
Der Bürgermeister
Der Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 vom Rat der Gemeinde am 15. 11. 68 als Satzung beschlossen worden.
Hörstmar, den 9. 12. 1968
Im Auftrage des Rates
Bürgermeister
Ratsmitglied
Für die .... verwaltung
Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom .... genehmigt worden.
Detmold, den 19
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
AZ. 34. 30. 11-05/H73

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am .... bzw. vom .... bis .... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.
........., den 19
Der Stadt-Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom .... wird bescheinigt.
Detmold, den 19
Landkreis Detmold
Katasteramt